

Beitragsordnung des Vereins „DownTogether e.V.“

1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Die Beitragsordnung wurde am 18.01.2024 einstimmig im Zuge der Mitgliederversammlung des oben genannten Vereins beschlossen.

2. Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beiträge werden jährlich zum 21.03. des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

Bei Eintritt in den Verein gilt:

- In der ersten Hälfte des Kalenderjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Bei Eintritt in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres wird die Hälfte des Mitgliedsbeitrages erhoben.
- Der Mitgliedsbeitrag wird im Monat des Eintritts eingezogen.

3. Beiträge

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:

- ▪ 42 Euro für **Einzelpersonen**
- ▪ 63 Euro für **Familien**
- ▪ mind. 150 Euro für **Vereine, Institutionen, Stiftungen oder Firmen:**

Bitte beachten Sie: Für Mitgliedsbeiträge bis Euro 200,00 gilt der Kontoauszug mit der Lastschriftbelastung als Spendennachweis gegenüber dem Finanzamt. Für höhere Beiträge stellen wir selbstverständlich Spendenbescheinigungen aus.